

Vc
4061



h. 36

...



h. 36, 1.

COPIA

V c
4061

Der tapffern wolgegründeten

Resolution. vnd Antwort /

Welche die

✦ OS(O)SO ✦ * * *
Gurf. **D**urch

leuchtigkeit zu Sachsen / 2c. dem Keyserlichen
Herrn Abgesandten ertheilet / den 20.
Maij, Anno 1631.



Gedruckt Im Jahr / 1631. 45



Resolutio.

Auff des Keyserl. Gesandten Anbringen.

Wir im Namen vnd von wegen der Röm. Keyserl. Maj. dero hoch ansehnlicher Herr Gesandter / der Edle / Beste Herr Hans Rupprecht Hegemüller / von vnd zu Subenweiler / auff Albrechtsberg / Ihrer Keyserl. Maj. geheimer Rath / vnd des Erzherzogthumbs Oesterreich / vnter der Ens / Landvnder Marschalch / bey dem Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen / vnd Burggrafen zu Magdeburg / etc. mündlichen an- vnd vorbracht / auch fürder vor einen schriftlichen *Extract* seiner empfangenen allergnädigsten *Instruction* vberreicht.

Solches haben Ihre Churf. Durchl. mit gebührender Reverentz angehört / ferner fleissig verlesen / vnd reifflich erwogen / Bedancken sich darauff gegen Ihrer Keyserl. Majest. Ihre Churf. Durchl. des gnädigst zuentbotenen Keyserlichen Grusses / Hulde vnd Gnade / allergnädigsten Nachfrage dero zustandes / vnd darbey angehefften guten Wunsches / gantz vnterthänigst vnd gehorsamlich / vnd altermassen Ihre Churf. Durchl. daraus Ihrer Keyserl. Majest. sonderbahre Lieb vnd *affection* verspüren: Als bitten sie vnterthänigst / Ihre Keyserl. Majest. wolte auch darinn allergnädigst verharren / vnd würde der Herr Gesandte / was Ihre Churf. Durchl. dero vnterthänigsten gehorsamen



höchstgeehrten Oberhaupt / Ihre Churf. Durchl. in ein
weitleufftiges *Disputat*, sich in einem oder andern Punct
einzulassen / gar nicht gemeinet / Errinnern sich hierbey al-
lerseits der schuldigen Observantz / ermessen auch darne-
ben / daß damit der Betrübten Noth / Elend vnd Gefahr /
darinnen man begriffen / gar nicht gerathen noch gehol-
fen sey. Dieweil aber dennoch Ihrer Churf. Durchl. als
Ihrer Keyf. Mayst. innersten vnd geheimsten Rath / vnd
welche vermöge der vnbeweglichen güldenen Bull *in partem
solicitudinis* Ihrer Keyf. Mayst. verordnet / eine vornehme
Grundseule vñ trewer Churfürst des Reichs seyn / Pflicht /
Bewissens / Ampts / Ehre vnd Standes halber oblige
thut / Ihrer Keyf. Mayst. in gehörenden *respect*, was zu Eh-
re / Nutz vnd wolfarth des H. Römischen Reichs gereichen
mag / der höchstbedrängten Stände Nothdurfft / auch zuste-
hende *Dignitet*, Würde vnd Freyheit erfodert / vnterthä-
nigst nochmals zuerrinnern / so wol in einem vnd andern
dero beständige Entschuldigung vnterthänigst vorzutragē.

Als sind zu Ihrer Keyf. Mayst. Ihre Churf. Durchl.
des gewisse verhoffens / bitten auch darumb vnterthänigst /
dieselbe wolle alles in Keyf. Gn. vermercken / vnd ihr Keyf.
gerechtes gütiges Regiment in angeborner Sanfftmüt er-
scheinen lassen / vnd dermaleinsten die Bedrängten / vnd eu-
serst nothleidende Stände / würcklich vñ beständig erquickē.

Vnd so viel dann Ihrer Keyf. Mayest. außgelassenes
Keyserl. *Edict* anbelanget / erachten Ihre Churf. Durchl.
gantz vnd vonnöthen / einige fernere Außführung zuthun /
sondern beruffen sich dißfals *repetendo*, lediglich / auff ihr
hierinnen so vielfeltiges beständiges / in den Reichs Or-
nungen / Befehlen / auch Herbringen wolbegründtes vnter-
thänigstes Vortragen vnd *Deductio*n, das aber allein wol-
len Ihr. R. May. Ihre Churf. Durchl. an setzo noch hier-
bey

bey anerinnerlichen vnterthänigst andeuten / daß ja Ihre
K. May. als ein gerechter gütigster Keyser / nicht übel auff-
nehmen würde / daß bey ihrer K. M. die beschwerten Stän-
de ihr Anliegen aller vnterthänigst an- vnd vorbringen /
vnd darbey die Ursachen *deduciren*, in dem diß das gerechte
Keyf. Ampt / Ihrer K. M. gütigkeit / auch die beschriebene
geistliche vnd weltliche Rechte zuliessen / ein solches auch
der Sachen hohe Notdurfft erforderte / vnd in dem S. Röm-
mischen Reich also herbracht / zumal aber wann es das
höchste Kleinod zeitlicher vnd ewiger Wolfarth / nemlich
das Christliche gewissen / so da allein dem allgewaltigen
Gott / vnd seinem grossen gerechten Bericht / rein vnd vn-
versehrt *conseruirt* werden müste / *concerniret*, nicht hinder-
halten werden kan noch soll.

Es würden auch ferner Ihrer Keyf. May. ihrer ho-
hen Keyf. *autoritet* gar nicht zu nahe zu seyn erachten / daß
dasjenige / wordurch einer oder ander Stand beschweret /
zu weiterer Verhör vnd Handlung gestellet würde / Der
höchtlöblichen Keyser beschriebene Besetz weren hierinnen
gleichfalls klar / vnd würde hierdurch der Thron der Ge-
rechtigkeit nicht verdunkelt / noch geschwächet / sondern
vielmehr erleuchtet vnd gestärket / Es sey auch in dem S.
Röm. Reich also herbracht / in dem Reichs Abschied zu
Speyer Anno 1544 were wegen gemeiner Ruhe / vnd des
Reichs Wolstandes / der sonsten zu Augspurg / vnd ande-
re auffgerichtete Abschiede / derogleichen die gemeinen be-
schriebenen Rechte / so viel die Religion betrifft / biß zu an-
derweit Vergleichung *suspendirt* worden. Es wolten doch
auch Ihre Keyf. Mayst. allergnädigst hierbey behertzigen /
daß nicht ein oder zwey *Particular*, oder Privatpersonen /
auch nicht ein oder ander Stand / sondern zweene getreue
Churfürsten / vnd dann so viel andere ansehnliche Für-

sten vnd Stände des Reichs / die Beschwerden vortragen /
vnd milde Keyserliche Anordnung aller vnterthänigst su-
chen vnd bitten / alle Rechte weren ferner dessen einig / daß
auch keine ordentliche *Sententz*, *contra non citatum*, *non audi-
tum*, *non defensum*, könne oder möge statt finden / dann sonst
wolte sie die Natur eines Gesetzes an sich nehmen. In Re-
gions sachen aber hetten weitere Gesetz vnd Ordnung / ver-
mögg des thewer geschwornen Religionfriedens / gantz nicht
statt / sondern vielmehr solches / auch alle vnd jede *declarati-
on*, *adjecta clausula annullatoria*, daß sie gantz von vnkräften
senn solten / verboten vnd abgeschafft / Ihre Keyf. Mayst.
als *Fons iustitia*, würde selber allergnädigst ermessen / daß /
ehe auch ein ordentlich gesprochen Urtheil seine würckliche
Krafft erreichte / billig alle *Executionen* einzustellen / vnd do
dieselben *pendente adhuc causa* vorgangen / wieder auffzuhe-
ben / vnd demnach die Keyserliche milde Elementz vnd gü-
tigkeit in allen allergnädigst erscheinen lassen / vnd sich
auch in den vbrigen *Special-Puncten* allergnädigst erkläre.
Ihrer Churf. Durchl. würde von den Herren Catholi-
schen mit bestande nicht beygemessen werden können / daß
sie jemals gütlige *Tractaten eladire*, noch daß sie sich auch an
ihrem Ort nie keines zackfichtigen Disputats oder neuer
Blossen befließen. Das aber dieselbe den jenigen *rationen*,
so der Gottselige Vorfahren / welche in dem H. Römischen
Reich ein hohes Lob erworben / vnd nach sich verlassen / vnd
den Religion Frieden durch ihre Fürsichtigkeit / hohen
Verstand vnd Friedliebenheit auffrichten helfen / gefüh-
ret / bescheidenlich *inherirte*, Solches wird Ihrer Churf.
Durchl. nicht vbel angedeutet werden mögen. Vnd wie ge-
gen Ihrer Keyf. Mayst. daß dieselbe / als ein hochlöblich-
ster gütigster Keyser / sich endlich allergnädigst erkläret /
daß Ihr die gütlige / mit den Herren Catholischen Stän-
den /

den/ bevorstehende Handlung nicht zuwieder/ auch darzu
ihre ansehnlichen Gesandten allbereit deputirt, vnd die
Frucht dero von Gott so ansehnlich erlangten *Victorien*,
nemlich einen heilsamen sichern Frieden in S. Römischen
Reich auffzurichten/ zuerlangen begierig/ Ihre Churf.
Durchl. sich vnterthänigst gehorsamlich vnd ganz fleissig
bedanckten: Also theten von den Catholischen Chur: Für-
sten vnd Ständen/ Ihre Churf. Durchl. der Tagsetzung/
darumb sie vnlangst von dem Leipzigerischen Convent aus er-
sucht/ erwarten/ weren auch erbötig/ sich darauff so viel
nur Bewissens/ Ehr/ vnd Namens/ halber zugeschehen
immer möglich/ also vnd dermassen zuerzeigen/ so wol
Ihre Mit Stände dahin trewlig zuerinnern/ daß hierbey
Ihr friedfertiges Gemüth zuverspiere seyn solte. Wünt-
schten darneben von Hertzgen/ daß man allerseits friedlie-
bende Gemüther/ zu den bevorstehenden Gott gebe glückli-
chen *Tractate* bringen/ die Güte den höchstgefährlichen *Ex-*
tremiteten vorziehen/ vnd also der höchstnötige/ Gott wol-
gefällige Friede/ wornach so viel tausend arme/ betrübte/
slende vnd gequelete Menschen/ hertzlich vnd mit Trähnen
seuffzeten vnd winselten/ durch beständige gütlige *Compo-*
sition, vnd rechtshaffene Zusammensetzung / desto ehe vnd
glückseliger befördert werden möchte.

Wegen der Kriegs Drangsaln/ vor das Andere/ be-
dürffte es so viel weniger weiters vnterthänigsten anzie-
hens/ bestünde kürzlich darauff/ daß I. Chur: Fürsten vñ
Stände / freye Reichsstände/ vnd vornehme vnd nützliche
Glieder desselben/ welche solchen von der Kriegs *Solratef-*
ca zugezogen gewaltsamen *Contributionen*, vnd andern Thät-
lichkeiten/ noch diesen jämmerlichen vnd erbärmlichen/ im
S. Röm. Reich nie erhörten Pressuren/ keines weges vn-
terworffen. II. Daß die heilsamen/ so weißlich verfaßte / so
thwer

thetwer gelobte/ so fest verbundene Reichs Besetze / wie es
darmit/ so wol mit den Durchzügen / Musterplätzen / vnd
andern zuhalten / auch allen Nothfällen zu begegnet/ klare
vnd richtige Maß geben theten. Vnd daß *II* 1. solche *Con-*
stitutionen vnd *Ordnungen* aus keiner Noth nicht vber-
schritten/ noch weniger dergestalt/ wie leider jetzo in *Impe-*
rio, vnd zwar nicht auff eine Kurtze von der Kriegsmache
hergangen/ vnd gleich als wenn der Chur: Fürsten vnd
Stände/ Land vnd Leute ihr Eigenthumb / vnd sie darin
nach ihrem Willen zu hausen/ vnd Gebot zu geben/ gut fug
vnd Macht / *procedirt* werden solte. Sowol das *IV*. Ihre
Keyser. Mayst. in dero Königlich *Capitulation* allergnädigst
versprochen Chur: Fürsten vnd Stände / bey ihrer Ho-
heit/ Würde/ Macht/ Gewalt vnd Freyheit/ jeden seinem
Stande nach/ zu lassen/ vnd Keyserlichen zuschützen. Auch
daß *V*. darinnen weit erklärlich versehen / do ichtwas ohne
der Chur: Fürsten/ vnd anderer Stände wissen vnd wil-
len fürgenommen / Sie darzu zu helfen nicht schuldig seyn
soltten. Vnd daß *VI*. daß vmb mehrer Richtigkeit vnd Siche-
rung willen/ zugleich in angeregter *Capitulation* zugesaget /
daß kein *Rescript* oder *Mandat*, oder ichtes anders beschwer-
liches darwieder nicht außgehen / noch verstattet werden
solte in einige weis vnd wege/ ja auch so gar / daß auch al-
les/ so diesem zu wieder erlanget / oder außgehen würde /
doch krafftlos/ todt vnd abe seyn. Dahero dann schließli-
chen / wegen solches vn beweglichen *Fundamental* Besetzes /
kein Stand des Reichs / wann gleich solchen zuwider/ ihnē
etwas auferleget werden wolte / er aber entgegen gebüh-
rende Entschuldigung / vnd angezogene Keyserliche Ver-
sprechung einwenden vnd vorschützen thete/ vnd darzu aus
Nachlassung solcher klaren Besetze vnd Zusage nicht ver-
stehen köndte/ vor einigen Ungehorsam oder Ungebür-
nis

nis würde angerechnet / noch weniger wieder denselben
mit harten *Præcepten*, oder andern Gewalt verfahren wer-
den mögen.

Wann nun dieses alles von Ihrer Keyf. Mayest. als
einem glorwürdigsten gerechten Keyser / Keyserlichen be-
hertziget vnd betrachtet / vnd zugleich erwogen würde die
grosse Noth / Trübsal / Bekümmernis / vnd eufferste ver-
derblichkeit / so den getrewen Chur : Fürsten vnd Stände /
diese Jahr hero *continuirlich* zugezogen / wie vbel dieselben
von der *Soldatesca tractirt*, wie gar erbärmlich mit ihnen vnd
dero Land vnd Leuten vmbgangen / wie verderblich darin-
ren gehauset / was vnerhörte Sünden / Schand vnd Laster
verübet / mit was grosser Bedult sie solch Ungemach erlit-
ten / wie oft / wie kläglich / flehendlich vnd beweglich / sie ih-
re grosse Beschwerden / aller vnterthänigst mit Tränen /
Seufftzen vnd Bitten vorbracht / Versicherten sich Ihre
Churf. Durchl. gantz gewiß / Ihre Keyf. Mayest. würden
selbst nicht anders allergnädigst erkennen / daß die
Stände allergnädigste gänzliche enthebung billig gehor-
samst sucheten / auch solche ferner Bewissens / so wol der so
thwer erworbenen Hochprivilegirten / in aller Welt be-
kandten vnd berühmten Freyheit halber / lenger nicht zu
dulden noch zuleiden / auch gegen Gott / ihre Armen / thrä-
nenden vnd winselten Vnterthanen / so wol der werthen
Posteritet, gar nicht zuverantworten hetten / Es würdē auch
gewißlich Ihre Keyf. Mayst. viel weniger die getrewen / ge-
horsamen vnd gedüldigen Stände / ferner mit *Contributio-*
nen, ohne vorhergehenden Reichschluß / oder andere frey-
willige mitleidende Kreißbewilligung zubelegen / zu be-
drängen / oder mit Gewalt zu expressen / als ein gerechter
Keyser / verstaten / oder dieselbe mit Durchzügen / Ein-
quartirungen vnd Musterplätzen zuvergwaltigen / vnd von
ihnen

B

ihnen

ihnen ein mehrers / als hierinne die Reichs - Kriegs - und
Execution Ordnung / darzu sich die hochlöblichsten Römi-
schen Keyser / nebenst Chur: Fürsten vnd Ständen / einhel-
lig verbunden gemacht / zu erfordern / vnd Sie darwider
zubeschweren nicht nachgeben.

Ihrer Keyf. Mayst. höchstgeehrte Keyf. Person hiel-
ten zwar Ihre Churf. Durchl. allermassen auch der sämpt-
lichen Evangelischen vnd Protestirenden Stände / aller
vnterthänigstes gehorsames Schreiben / ein anders nicht
mit sich brächte / vnterthänigst wol entschuldiget / Daß a-
ber gleichwol Ihre Churf. Durchl. diese grosse von der
Soldatesca verübte *Concussiones*, Gewalt / vnd andere Pressu-
ren / so den Ständen häufig / vnd ohne auffhören zugefü-
get / gut heissen solten / das könten Ihre Churf. Durchl.
ihres Christlichen gewissens / Churfürstl. tragenden
Ampts / auch Standes vnd Würde halber / nicht thun / vnd
wolten lieber neben Ihren sämptlichen andern Herren Mit
Churfürsten / welchen ingesamt die Sorg vnd Auffacht
vor des H. Römischen Reichs Wolfarth so trewlich mit
anbefohlen / alles außstehen / als diesen Namen hinter sich
verlassen / daß bey dero Churfürstl. geführtem Ampt das
H. Römische Reich an seiner Freyheit einen solchen Stoß
erlitten / vnd mit den *Fundamental*. Besetzen vnd Reichs-Con-
stitutionen eine solche Beschaffenheit gewonnen hette. An
den gefehrlichen *Machinationen* vnd andern *exorbitantien*,
so eine zeit hero in dem H. Röm. Reich fürgangen / hetten
Ihre Churf. Durchl. niemals gefallen getragen / sondern
vielmehr dieselben hefftig *desistirt*, auch solchen nach Ver-
mögen jederzeit trewlich stewarten vnd vorkommen helfen /
so wol von Herzen gerne gesehen / auch alle ihre getrewe
Ratschläge dahin ab geben / das durch gelinde Mittel vnd

Wegs

Bege/ alle Unruhe möchte gestillet / gutes Vertra wen
gestiftet / die Gütigkeit vnd Sanftmuth der Schärffe
vorgezogen / vnd vermittels auffrichtung eines allgemey-
nen beständigen Friedens / alle *fomenta* böser *intention*, aus
dem Wege geräumt werden. Liessen derowegen die jenigē
so dergleichen sich vnterstanden / es verantworten / vnd we-
re hierbey bekandt / daß auch solchen heilsamen Fällen / die
Reichsverfassung vnd *Executions* Ordnung / hochweißlich
vnd heilsam vorgetrachtet.

Wie es sonsten mit Reichstagen zuhalten / sey wissend /
die höchst dringende Ursach / warumb solcher jetzo zur hand
zunehmen offenbar / vnd es geben auch Ihrer Ch. Durchl.
zu Regenspurg / durch dero Gesandten abgelegte *Vota*, was
sie dißfals trewlich gerachten. Sienge sonsten darbeneben
Ihre Churf. Durchl. gar nicht an / daß andere vor diesem
die Reichstäge schwer gemacht / vnd allerhand *disceptat* er-
wecket / Ihre Churf. Durchl. weren daran vnschuldig.

Vnd ob gleich Ihre Keyf. Mayst in dero ErbKönig-
reichen schleuniger zu Ausschreibung der Zusammenkunff-
ten gelangen können / so würde doch darumb in den frey-
en Römischen Reich / die allgemeine Reichs Versammlung
nicht zu rück zusetzen seyn / vnd die *contributiones*, vnd an-
dere Beschweren / den Ständen mit Gewalt vnd *pra-*
ceptis - weise / von der vnbendigen *Soldatesca*, oder sonst
auffgedrungen werden mögen. Es wollen doch auch Ihre
Keyf. Mayst. als ein gütigster vnd milder Keyser / hierbey
allergnädigst zu Gemüth ziehen / wie die winseln-
den höchstnothleidenden Stände vollend euserst betrübt
werden würden / wenn Sie auff so bewährte Aufffüh-
rung / vnd jämmerlich vor gebrachte Noth vnd
Drangsal / vnd so höchst flehendlich allronterthänigste

Bege

B. ij

Bitte

Bitte/an statt des allergnädigsten Trostes/vñ würcklicher
enthebung /erfahren solten / daß sie noch weiter vnter der
gewaltthätigen *Contribution* verbleiben/vnd die Durchzüge
vnd Einquartierungen noch wie vor tragen/vnd also hier-
bey ihrer Freyheit / *Fundamental* - Besetze/ so hohen Ver-
sprechnis/vnd fester Reichs -*Constitutionen* hierinnen nicht
zugenießen/vnd wohin es endlich gerathen/auch dem aller-
höchsten Gott/wann nicht die heilsamen so hoch bethewer-
ten Besetz die Richtschnur seyn/ sondern die Gewalt durch-
dringen solte/ gefallen möchte/ Ihrer Keyf. Mayest. Chri-
stliches vnd gerechtes Hertz vnd Gemäch / auch löblichste
Sanftmuth/ *Clementz* vnd Bütigkeit/were Ihrer Churf.
Durchl. so weit offenbar / daß sie nimmehmehr gläuben
kündten/wann dieses Ihrer Keyf. Mayest. recht vorge-
bracht/ daß Sie zugeben würde/daß bey dero Keyserlichen
Regierung/ in dem H. Röm. Reich es also hergehen/ vnd
die Reichs Besetze / als feste vnd unbewegliche *fulera* vnd *fir-
mamenta Regiminis*, dergestalt anstehen solten.

Wie der sämptlichen Herren Churfürsten vnterthä-
nigstes Bedencken/daß die Reichs Besetze durch keine Noth
überschritten werden könten zuverstehen/da hielten Ihre
Churf. Durchl. darvor/daß die Wort an sich selber hell vñ
klar/Sie wüsten auch Ihre Catholische Herren MitChur-
fürsten/des Churf. Deutschen vnd beständigen Gemüths/
daß Sie solches anders nicht/dann wie sie lauten/gemeint
vnd verstanden/der *context* gebe es hierüber klar / zumahl
wann betrachtet vnd ersehen würde/ daß eben wegen dieses
Puncts / der Kriege-*pressuren* halber / von den sämptlichen
Herren Churfürsten so viel Beschwerde angebracht/diesel-
be aber mit der *Necessitet* entschuldiget werden wollen / diß
der Herren Churfürsten vnterthänigstes Besen-
den erfolget.

Vnd

Und weil dieser Punct alle Chur: Fürsten vnd Stände des Reichs Ingesamt/ vnd deren Freyheit angieng/ so hetten Ihre Churf. Durchl. hierin vmb so viel weniger ihnen etwas zu *prajudiciren*, Sie würden/ da es zu ihrer Wissenschaft gelangete/ ihre Notdurfft hierinnen wol zuerwegen zustehende *libertes* vnd des Reichs Wolfarth hierbey zubedencken/ vñ in acht zunehmen wissen/ Ihre Churf. Durchl. aber kñdten vor ihre Person ein solches nicht einreumen/ weren auch des vnterthänigsten gehorsamen Vertrauens/ Ihre Keyf. May. würden ob den heilsamen/ so hoch bethewerten *Fundamental-Gesetzen/ Reichs-Constitutionen* vnd *Ordnungen* Keyserlich halten/ vnd niemand darwieder beschweren lassen. Es hetten auch die Beschwerden vnd das Elend lange zeit ohne Maß vnd Ziel *continuiret*, vnd hielten Ihre Churf. Durchl. dafür/ weil nach so weisen fürträfflichen Rath des gantzen Reichs Haupt vnd Glieder befunden worden/ daß *Salus & Gloria Populi* in vnderückter *observantz* der heilsamen Gesetz einig stünde/ so weren dieselbe mit solchen vnaußdrücklichen harten Clausuln verwahret/ vñ so hoch ja Endlich bethewret.

Die *Clausula*, welche die Evangelischen vnd Protestirenden Stände in ihrem Abschied gesetzt/ nemlich: daß weil wegen gegenwertigen Zustandes des Reichs keine solche abtheilung nicht gemacht/ wie es sonst die Reichs Ordnung mit sich brächte/ kein *Præjudiz* geben solte/ würden Ihre Keyf. May. aus hocheleuchten Verstande selbst allergnädigst dahin ermessen/ daß hierdurch von den Reichs Ordnungen gar nicht abgewichen/ in dem allhier die Stände vnter sich selbst in der Abtheilung/ so zu derē nutz vñ bestē/ in der Reichs *Matricul* gemacht/ aus mitleidenden Gemüth der verderbten Stände etwas geschonet/ vnd also mehr in der Verfassung/ als ihñ sonst zukömen/ vber sich genom-

men / Sol sey aller *interressenten* selbst'elgner guter Wille /
auch nichts neues / vnd sonderlich auff der Reichoversam-
lung zu Regenspurg Anno 1542. mit der Stadt Soßlar /
Wühlhausen / Nordhausen / Wangan / vnd Zell im Ham-
mersbach / vermög des Reichs Abschiedes geschehen / Dañ
darinnen außdrücklich gesetzt würde / weil obberührte
Städte / wegen ihres kündlichen Schadens / Brandt vnd
verarmung halb / dieser zeit ihre Anzahl Kriegsvolck ab-
zufertigen / vnd biß zu einbringung des gemeinen Pfen-
nings / zu vnterhalten nicht vermöchten / So sey vor billig
bedacht / daß ihnen zu gut / vnd ergötzung ihrer erlittenen
Schäden / die Anzahl ihres Kriegsvolcks nachgelassen
seyn solte. Wie dann auch förder / aus eines Standes
verursachung / den andern Ständen ihre zustehende
Freiheit nicht vergeringert / noch die Reichs *Constitutiones*
zu rück gestellet werden könen / wer sündiget / der hett es zu
verantworten. Vnd es weisen auch die Reichs-*Exempla*,
wie es in diesem Paß gehalten / Ihre Churf. Durchl. wü-
sten ferner gar nicht / daß der Evangelischen vnd Protesti-
renden Stände allervnterthänigstes / höchstgenothdren-
ges Flehen vnd Bitten / dahin angesehen / Ihre Keyf.
Mayest. zu examiniren / sondern allein daß sie aus der
Drangsal von Ihrer Keyf. Mayst. errettet / vnd bey der
so theur erworbenen Freiheit geschützt werden möchten /
Es würde auch gewislich Ihre Keyf. Mayest. den je-
nigen nicht vbel ansehen / noch weniger etwas unge-
bührliches *imputiren* lassen / welcher da mehr nicht sucht /
bittet vnd flehet / so wol thut vnd verrichtet / denn das
jenige / was die hochverbundene Gesetze verordneten
vnd zu liessen. Die *motiven*, so wegen der Kreyß-
hülffen in der Evangelischen vnd Protestirenden aller

vnter-

unterthänigsten Schreibē angezogē / die weren ansetzo nicht
von newem von ihnen erfonnen vnd vorbracht / sondern
den vorigen Reichshandlungen / vnd der damaligen Keyf.
Mayest. eigenen Keyserlichen *arrestation* gemess / Ihre
Churf Durchl. wolten nimermehr hoffen / das es dahin ge-
langet / daß wegen bößheit der Zeit vnd Reuffte / die Be-
setze *quiesciren* / vnd zum *Effect* nicht zubringen seyn solten
auch in *libera Repub* bevorab aber in *imperio Romano* vnerhört /
vnd ein recht bekümmerliches Wesen seyn / daß dieselben
zwar von allen Ständen / wegen schärffe der darinn veord-
neten Penen vnd Straffen zu fürchten / aber in Fällen
vnd Sachen / derer ihnen zu gut / Ehr vnd Nutz befestig-
ten Freyheit nicht zugenießen haben solten. Ihre Keyf.
Mayst. bethen Ihre Churf. Durchl. unterthänigst / diesel-
be wolten aller gnädigst geruhen / ihr zu verzeihen / daß Sie
ihrer löblichen Vorfahren Exempel nach / als ein Deut-
scher offenhertziger Churfürst / Deutsch vnd offenhertzig
Ihr unterthänigstes Anliegen vnd Gutmeinen entdeckten /
denn Sie hierzu Ihre Pflicht / Ehr / Ampt vnd Stand an-
creiden theten.

Was Ihre Churf. Durchl. wegen des Schwedischen /
Italienischen vnd andern Kriegen / auff dem jüngst zu
Regenspurg gehaltenen Convent *voliren* / auch derhal-
ben an den Churfürsten zu Wäintz außführlich schrift-
lich gelangen lassen / dessen beruffen sie sich allerdings auff
die abgelegten *Vota*, vnd ergangene Schrifften / wolten
von Herzen wütschen / daß es allerseits besser stünde /
Vnd es hetten Ihrer Churf. Durchl. eben darumb jeder-
zeit so trewlich gerathen / den blutigen Kriegen / bey
welcherführung doch stiltig das wankelnde vñ zweiffelhaff-
tige Glück zubedencken / vnd sich niemand eines beständigen
vnd gewissen zuversichern / einsten ein Ende zumachen /
das

das Mißtrawen vnter den Ständen zuverbessern / vnd den
lieblichen / fast gantz erloschenen Friede wieder auffzurich-
ten / damit vmb so viel weniger der vnbeständigen *Fortun*,
die allgemeine Wolfarth nicht lenger vntergeben / vnd den
aufwertigen Potentatē vmb so vielmehr alle Hoffnung vñ
gelegenheit / im Reich sich groß zumachen / benōmen würde.
In Ihre Keyß. Mayst. setzten Ihre Churf. Durchl.
welches sie wol bezeugen kōndten / kein Mißtrawen / wüsten
auch nicht / durch was *Actiones* Sie solches hetten erscheinen
lassen / sondern Sie versichern sich vielmehr nochmals alle
des jenigē / so Ihre Kayserl. Mayst. den sämtlichē Reichs-
ständen / auch Ihrer Churf. Durchl. absonderlich / mehr-
feltig theur vnd fest versprochen / thun sich auch darauff
stetß verlassen. Daß Krieg ohne Durchführung vnd Wu-
ster Plätze nicht geführet werden kōndte / wer an dem / dar-
bey aber in den heilsamen Reichs Gesetzen / Kreys- vnd *Exc-*
utions Ordnungen vmbstendig versehen / wie / vnd auff was
Waß die Durchzüge geschehen / vnd es sonst mit allem ge-
halten werden solte. Insonderheit besagte die zu Augspurg
Anno 1548. auffgerichtete reformirte Policeny Ordnung klar-
lich / daß zwar das Kriegsvolck / so sich auff Ihre Keyß. May-
beruffte / vnd dessen einen guten Schein vnd Ohrkund ha-
ben würde / man gehorsamlich auff ihren Kosten passiren
lassen solte. Deßgleichen *statuirte* auch der *Anno 1555.* publi-
cirte Reichs Abschied s. Wo sich aber ic. mit diesen Worten /
daß wo ferne sie sich auff Ihre Keyß. May. ansagen / vnd
dessen guten Schein / solte man sie wol auff ihren Kosten
passiren / So wol die Keyß. Mayst. den Befehleuten gnä-
digst befehlen / den Obrigkeiten jedes Orts ihre Befelchs-
brieffe auffzulegen / vñ das Einsehen thun / auff daß ge-
meine Reichs Stände mit Musterplätzen / Durch- vnd
vber-

Überzügen/ vnd andern Beschwerden verschonet
würden. Item wann auch Kriegsvolck aus erzehlten
Ursachen geduldet/ so solten die Obristen / Haupt- vnd
Befehlsleute / vmb Bezahlung vnd Proviand gut
seyn/ zu solchen auch bey Pflichten vnd Eyden ange-
halten werden. Welches hernacher Anno 1564. vnd fol-
gents weiter in den Execution Ordnungen erholet vnd be-
kräftiget worden/ Vnd dann nun die getrewen vnd ge-
horsamen Stände erbötig vnd willigst / Ihre Keyf. Mayst.
Kriegsvolck / gegen vorzeignung vnd Leistung des jeni-
gen / so die klaren hochverpanten Reichs - Constitutionen,
Execution vnd Kreyß Ordnung ihnen hierinnen auferle-
gen / vn hinderlich / vnd gehorsamlich fortrücken vnd passi-
ren zulassen / So würde Ihre Keyf. Mayst. als ein hochlöb-
lichster Keyser / nicht zugeben / daß von den getrewen Stän-
den ein mehreres gefodert / noch durch Bedrawung vnd Ge-
walt erzwungen werden möchte.

Chur Mainz / Trier / Cölln / Pfaltz vnd Brandenburg
setzten gantz denckwürdig in ihrem Begeneinwenden / bey
dem Churfürsten Tag zu Cölln Anno 1530. gehalten / weil
ein Römischer König in Wahl / ein *iurament* thun müste /
die Stände des Reichs wieder alt Herkommen nicht zuke-
schweren / sondern bey ihrer Freyheit zu handhaben /
So sey niemand verbunden / wieder seinen Willen
zweyfache Bürde zutragen / ob es ihme gleich zuge-
muthet würde.

Was dann Drittens / die zu Pelpzig getroffene Ab-
rede der *Defensions* Verfassung anbelanget / betrübten sich
Ihre Churf. Durchl. nicht wenig / daß Ihre Keyf. May.

C

solches

solches so gar vbel auff genommen / vnd hierbey Ihre so
vngleiche Gedancken eingebildet worden / dasselbe eine
schwere vnterantwortliche *Resolution* nenneten / mit dieser
andeutung / daß sie darfür hielten / das etwan kein Exem-
pel im Reich vorgangen / daß wegen vnbwgänglicher
Kriegs-molstien, die Stände des Reichs gleichsam wieder
Ihrem Römischen Keyser / vnd dessen *Exercitum* eine der-
gleichen Verfassung vnd verbündnis gemacht / vnd daß
Ihre Keyf. Mayst. darzu gar nicht gehelen / auch die im
Reichs Abschied ihr dero halben zugelassene Mittel aller-
dings vorbehielten / do man nicht selber davon abstände /
so wol nunmehr hierinnen die *Mandata inhibitoria & re-
spectivè advocatoria* ergehen lassen / Ihre Churf. Durchl. het-
ten der vnterthänigsten grossen Hoffnung gelebet / es wür-
den Ihre Keyf. Mayst. doch vmb Ihre Churf. Durchl. so
standhaftig erwiesener Treu / vnd nützlich geleisteter Me-
riten willen / do se Ihre Keyf. Mayst. einige Gedancken zu-
gewachsen / solches Ihrer Churf. Durchl. erst allergnäd-
digst zu erkennen gegeben / vnd dero Gemüthsmeynung
eigentlich vernommen / als dergestalt gegen Sie vnd ande-
re Chur : Fürsten vnd Stände verfahren haben. Bezeu-
gen köndten Ihre Churf. Durchl. daß dero selben niemals
zu Hertzen vnd Sinn gestiegen / wieder Ihre Keyf.
Mayst. sich in Verfassung zustellen / dann Sie vielmehr zu
Ihrer Keyf. Mayst. selbstem alles Keyserlichen Schutzes
vnd *protection* vergewissert / hetten auch dahero solche sampt
den andern Ständen bey Ihrer Keyf. Mayst. wider alle in
den Rechten vnd Reichs-*Constitutionen* verbotene Gewalt
gehorsamlich *imploriret*, so wol darneben sämtlich in ganz
vnterrückter *Devotion*, Treu vnd gehorsam / gegen Ihre
Keyf. Mayst. zuverbleiben / in offermelten Ihrem vnter-
thänigsten

abhängigsten Schreiben *confestiret*, ein solches im Abschiede
wiederholet / vnd daß sie mit dieser Verfassung niemand
offendiren vnd beleidigen / sondern im Schrancken der be-
schriebenen Recht vnd heilsamen Reichs - *Constitutionen*,
Kreis - vnd *Execution* Ordnungen allerdings verbleiben
woltent / öffentlich bekennet / vnd sich also in diesem gantzen
Werck getrewlich vnd gehorsamlich verwahret. Vnd weil
hierüber nicht allein aus Göttlichen / Natürlichen / aller
Dölcker / vnd Weltlichen beschriebenen Rechten / recht-
messige *Defension* nachgelassen / Sondern auch außdrück-
lich den Ständen des Reichs / vnd daß Sie ihre von Gott
anvertraute Unterthanen / wieder alle im Rechten ver-
botene Gewalt zuschützen / verstattet / so wol in dem Reichs
Abschied Anno 1555. vnd daß die Stände gut Verstand-
nis miteinander halten solten / versehen / der zu Leipzig
auffgerichtete Abschied auch sich auff diesen *Recess* gründete /
ja die Wort desselben in sich hielte. Ingleichen an dem /
daß als Anno 1623. sich im Reich auch allerhand Kriegsge-
fährlichkeit / vnd vnterschiedene KriegsArmeen / Durch-
züge Einquartierungen / vnd anderer B - schwerung (wel-
ches doch aber gegen jetzigen Zustand zurechnen / vnd in
dessen *collation* gleich gülden noch gewesen) der armen Un-
terthanen finden wollen. So weren auff dem zu Gütter-
bock gehaltenen Kreystage / auff eine ziemliche starcke / vnd
auff etlich tausend Mann sich erstreckende KriegsVerfas-
sung / nemblich auff die doppelte drippelte Hülff geschlos-
sen / auch in dem Abschied diese Wort / neben andern wo-
ren außdrücklich gesagt /
Auch sonsten Chur : Fürsten vnd Ständen oblieget /
dero Unterthanen vñ anvertraute Land vñ Leut in ge-
bührene

bührender acht vnd schuldigen Schutz zunehmen/
damit dieselbige von gantzlicher Ruin errettet / vnd das
wenige so sie noch haben vnd besitzen / durch anderweit ge-
fährliche Durchzüge vnd Einlagerung nicht möchten
entsetzt / vnd zu gantzlicher desperation gebracht werden.
Item daß es zur Defension des löblichen Kreyses / vnd des-
sen Stände / abwendung aller Feindseligkeiten / so diesem
Kreyß ohn Ursach begegnen köndte / vnd den jenigen
Kreysen Succurs zuleisten / so darumb ansuchten / vnd
denen man vermög der Executions-Ordnung obligirt vnd
verbunden / dohin nemlichen wieder die im Rechten vnd
Reichs-Constitutionen verbotene Gewalt / sich vnd seine
arme Vnterthanen zuschützen were / diese genothdrenge-
te Defensions-Verfassung ebener massen / vnd zu keinem an-
dern ende angesehen. Es were auch ferner in angerege-
tem Anno 1623. verfaßten Kreyß Abschied *expresse* enthal-
ten / wie es mit Zusammenführung des Volcks / der
Kriegs-disciplin, Bestellung der General-ämpter / guter
Kundschaft / vertraulicher Correspondentz vnd Zusam-
mensetzung / Item wegen des Beschützes vnd *Munition*,
vnd was zur Artologie gehörig / vnd wie sich sonsten er-
zeiget werden solte / verfehlung gethan worden.

Vnd nachdem dieser Abschied gleicher gestalt Ihrer
Kreyß. Kayst. von der Chur: Fürsten vnd Stände abge-
ordneten Räten vnd Besandten aller vnterthänigst *sub*
dato Güterbock den 13. Aprilis zugefertiget / auch in dem
gehorsambsten Schreiben gemeldet / daß der Kreyß sich in
eine starcke Verfassung zu dem ende zustellen im Werck /
damit nicht allein dem benachbarten Kreyß / do deren ei-
ser Anstoß vnd Drangfall leiden solte / zu succuriren,

son-

sondern sich auch selbst vor Gewalt zu schützen /
Als verseehe sich Ihre gnädigst vnd gnädige Herrschafft /
Ihrer Keyf. Mayest. würden umb so vielmehr daran
vnd verhüten / daß die gehorsamen Stände mit Etns
Quartirung Ihres Keyf. Mayest. Volcks nicht bes-
schweret würden / theten auch dieselbe / daß solches nicht
geschehen möchte / vnterthänigst ersuchen / hetten Ihre
Keyf. Mayest. in einem den 19. Maij *stilo veteri* erfolgten
Antwort Schreiben solches keines weges für vnrecht / oder
wie jetzo zu Ihrer Churf. Durchl. vnd anderer Stände
nicht geringem Wehemuth / vor ein schwere vnterant-
wortliche *Resolution* gehalten / Sondern sich vielmehr der
vnterthänigsten *Communication*, auch darbey der Kreys-
versammlung angewandten Sorgfältigkeit bedancket / es
eine friedliebende Bezeigung aller gnädigst genennet / vnd
darneben sich dahin auff ihr suchen wegen der Kriegsbe-
schwerde *resolviret*, vnd ihnen in Gnaden zuvernehmen ge-
ben / daß Ihrer Keyf. Mayst. Sinn vnd Gedanken
niemals gewesen / auch noch nicht sey / einigen Kreis
mit Einquartirung zobelästigen. Es were auch da-
mals solcher Kreys schluß / den Fränckischen vnd Nieder-
Sächsischen Kreysen *notificiret*, vnd vermöge der *Execution*
Ordnung auff bedürffenden Fall der *succurs* erfordert.
So hetten Ihre Churf. Durchl. neben den andern Stän-
den ja nicht einbilden können oder sollen / daß / weil diesel-
ben die Rechte / Reichs Ordnung / kundbares Herbringen /
auch Ihrer Keyf. Mayst. allergnädigste eigene *adprobation*
vnd hoch estimirliches Keyserliches Wort vor sich / daß Ih-
re Keyf. Mayst. solches in geringsten vbel auffnehmen / noch
weniger dargestalt gegen Ihre Churf. Durchl. bewegen

lassen würden / Es könnten daher Ihre Churf. Durchl. gar nicht ermessen wie doch diese / in allen Göttlichen / Völkern / Natürlichen vnd beschriebenen Rechten / Reichs-Constitutionen vnd Herkommen / vnd zwar in Execution des Anno 1555. allgemeinen Reichs Abschieds getroffene Abrede vnd Schluß / vor eine neue Verbändnis solte können oder mögen gehalten vnd geachtet werden / in dem diese Verfassung / wie angeregt / zu vnd nachgelassen / auch darzu noch ausdrücklich bedinget / in Ihrer Keyf. Mayest. devotion, Treu vnd Behorsam zu verharren / niemand damit zu offendiren / sondern in den Schrancken der beschriebenen Rechte / Reichs-Constitution, Kriegs- vnd Execution Ordnung / allerdings zu verbleiben / Vnd es wolten doch Ihre Keyf. Mayest. mildiglich zu dero Keyserlichen Herzen ziehen / wohin es dann endlich mit den getrewen Chur. Fürsten vnd Ständen geraheten würde / wann ihnen in diesen Fall die Rechte / Reichs-Constitutionen, Herbringen / zustehende Freyheit / vnd *novissima Exempla*, gar nicht zustatten kommen / noch sich derer gebrauchen / ja auch die Natürliche Defension, sich wieder verbotene Gewalt zuschützen / ihnen solte abgeschnitten seyn.

Wie hoch vnd sehr Ihre Churf. Durchl. nach dem Exempel dero höchlöblichen Vorfahren / sich jederzeit vor Bündnissen gehütet / wie gantz trewlich Sie / wann solche von einem oder andern Theil vorgenommen werden wollen / dafür gewarnet / vnd wie standhaft Sie sich hierinnen erzeiget / sey bekandt. Es wolten auch Ihre Churf. Durchl. von Herzen wüntschen / daß solche in *Imperio* nie herfür gebrochen / vnd man zu allen Theilen bey dem Reichsatzungē so genaw / wie jetzo von den Evangelischen vnd Protestirenden geschehen / verblieben / vnd sich an den Reichs *Vinculis* hette

hette benügen lassen / würde es gewißlich in demselben welt
besser vnd glückseliger / als anjetzo leider für Augen stehen.

Als die *Union* sich angesponnen / vnd darauff Catho-
lischer seiten / wie die Vernunft lehret / zu ihrer Beschü-
tzung / nach Inhalt ihrer offenen Schrifften / vnd andere
Acten, einen gegenBund gemacht / hetten Ihre Churf.
Durchl. solches bekümmerlichen vernommen / dann Sie
als ein weiser Regent wol gesehen / was schädliches Unheil
daraus erfolgen würde. Es hetten auch die weiland Hoch-
löblichsten Keyser / *Rudolphus* vnd *Matthias* selber aller-
gnädigst davor gehalten / das am besten / das beyde Ver-
fassung widerumb auffgehoben würden / vnd mans aller-
dings bey den Reichs-gesetzen bewenden liesse. Wann dann
die *Union* sich vorlengst *dissoluirte*, were wol dem H. Röm.
Reich / vnd gemeiner Ruhe sehr vortrüglich / auch billig ge-
wesen / daß der Herren Catholischen Gegenbund auch auff-
gehört / Inmassen dann den Herrn Churfürsten zu Mainz
rc. Ihre Churf. Durchl. zu Sachsen rc. auff dem zu Regen-
spurg Anno 1623. gehaltenem *Convent*, dessen gar beweg-
lich / mit Anführung vieler statlichen *motiven*, vnd sonder-
lichen mit diesem *annexo*, ein solches erinnern lassen / daß
endlich die Protestirende Stände / vnd zwar eben aus dem
Fundament / welches die Herren Catholischen zu ihren
Bund veranlasset / Ursach nehmen würden / in eine engere
Verfassung vnd Verständnis / nach dem Exempel / wie Sie
gethan / zutretten / Ihrer Churf. Durchl. Großherrs. Das-
ters / Churfürst *Augusti* hochlöblichen Andenkens / Weiß-
heit / Reichs-Erfahrenheit / Tapfferkeit / auch fried-
liebendes Gemüth / so wohl beständiger Behorsam vnd
Ehrerbietung / so gegen die Keyserliche Mayestät Ihre
sel. Churfürstl. Gnaden jederzeit geführt / sey bekandt /
Es

Es hette aber dennoch derselbe in einem außführlichen an
dero Herren WittChurfürsten / dato Glücksburg den 30.
Septembris Anno 1574. gethanen Schreiben vermeldet / daß
die Stände Augspurgischer Confession, so Sie des gewiß /
daß die Catholischen Stände sich von ihnen in etwas ge-
sondert / vnd gleich nur auff den Fall der Defension, mit
außwertigen frembden Potentaten verbunden hetten / son-
der zweiffel auff die Segenschantze dencken / vnd deroglei-
chen Segenbündnis auch machen vnd auffrichten. Daraus
dann sattfam erscheinet / daß der Hochweise getreue Chur-
fürst es für ein vnverantwortliches Beginnen / welches
harte Mandata verdienet / gar nicht gehalten. Vnd weil al-
lerseits Reichs Stände / Catholische vnd Protestirende / in
gleicher Freyheit / vermög der so hochbethewerten Funda-
mental vnd Reichs Gesetze / begriffen / vnd daher was ei-
nem Theil nach gelassen / dem andern Theil nicht mißgedeu-
tet / oder verboten werden kan. So würde Ihrer Keyf.
Mayst. gerechtes Keyserliches Semüth selber allergnädigst
dijudiciren vnd ermessen / daß das *equilibrium Iuris & equi-
tatis*, so wol die angezogene Reichs - *Exempla* erforderten /
daß do auch gleich die Protestirenden / wegen der Catho-
lischen / ihres beharlichen Bundes / wie sie solchen noch täg-
lich also in Schrifften nenneten / einen Segenbund / eben
zu dem ende / wie sie *in principio* ihrer Liga gethan / machten
das ihnen solches nicht zuverargen / sondern billig auch
frey vnd zugelassen sey. Wan were aber allhier / wie oben
remonstrirt, in diesen *terminis* gar nicht / Ihre Churf.
Durchl. hetten aus den Schrancken der Reichs Ordnung
nicht weichen wollen / vnd derohalben / wie die gehal-
tene *Acta* geben / stattliche Ursachen angeführet.

Was

Was wegen des Nieder Sächsischen Kreyses vorgegangen /
das wüsten sich Ihre Churf. Durchl. gar wol zuerrinnern / liessen
dissals die Acta reden / vnd würde sich die disparitet gar leicht finden.
Wöchten von Herren gerne sehen / daß die Zeiten also / wie damals
beschaffen / Vnd köndten gegen die Keyf. Mayest. Ihre Churf.
Durchl. nochmals wol contestiren / daß Ihr sehr hoch zuwieder /
daß sie also genoch drenget / in diese schuldige vnd nachgelassene De-
fensions - Verfassung / jedoch allerseits auff Maß / wie vorhergehend
erkläret / stellen müssen / Vnd wolten Ihre Keyf. Mayest. doch nur
allergnädigst aus den Beylagen No. 1. vnd 2. erschen / wie es dero
selben kurz verruckter Zeit in Ihren Landen / vnd zwar in der
Churf. Fray Wittwen?c. Wittthums Emptern gangen / was vor in-
solentien verübet / vnd wie solchen weder durch Verbot der Obersten
noch sonsten gestewret werden mögen / Vnd es sind darzu diese gro-
ße enormiteren erfolget / als der Durchlauchtige erwehltte Prinz /
des Königreichs Dennemarek vnd Norwegen ic. sich gleich bey
hochgedachter Churf. Fray Wittben befunden / dieselbe nun hat es
bey Ihrer Churf. Durchl. wehemütig vnd beweglich geklaget /
Schutz vnd protection gesuchet / mit dem Vermelden / daß Ihre
Churf. Durchl. endlichen selber in ihrer Residenz sich zubefahren
hette. Wie nun dieser Schimpff / Spott vnd Schade Ihre Churf.
Durchl. geschmerzet / wie hoch ihr solches zu Herren gangen / das
köndte Ihre Keyf. Mayst. selber allergnädigst abnehmen. In der
Nider Lausitz hette man auch sehr vbel gehauset / offte mit gankern
Trouppen ober 100. Pferd / vnd sonsten mehr denn einmal einge-
fallen / auff dem Lande in der Gegend alles / auch ein Städtlein spo-
liret / vnd sich noch darzu vieler frecher wort verlauten lassen. Nun
wüsten aber Ihre Churf. Durchl. solchen Gewalt Thaten mit nichts
anders / in dem der respect bey der vndisciplinirten Soldatesca ge-
fallen / als mit geworbenem Volck rechtmessig zuverwehren / Ihre
Keyf. Mayest. Keyserlichen Worten herten Ihre Churf. Durchl.
iederzeit Churfürstl. getrawet / vnd solches vor einen starcken Wall /
vnd vnüberwindliche Feste gehalten versicherten sich des auch noch
mals festiglich. Allein weil die Soldatesca sich damit nicht mehr ab-
weisen lassen wolte / die Obristen vnd Befelchshabere auch solche nicht
allerdings im Zaum halten köndten / vnd selber andeuteten / man
solte sich dieser frechen Gesellen bemeistern / So müsten dannenhero
billig

billig die Mittel beyhanden seyn/ alles Unheil ab zuwenden.

Vnd würden darnach Ihre Keyf. Mayest. allergnädigst
schliessen / daß Ihre Churf. Durchl. bey so gestalten Sachen /
Umbständen / höchstbetrübt vnd gefehrlichen Zeiten / vnd in dem
sonderlich Ihrer Churf. Durchl. Landen die beyden starcken Ar-
meen so gar nahe legen / vnd die trawrigen Exempla bezeugeten /
wie es andern Ständen bey solcher Beschaffenheit ergangen /
ganz vnmöglich sey / sich des erworbenen Volcks zu entledigen / vnd
mit den angesetztten Bestallungen / Patenten vnd Werbungen
inne zuhalten. So bald aber nur in dem H. Römischen Reich gute
Sicherung vnd Friede wiederumb auff gerichtet / wolten Ihre
Churf. Durchl. sich ferner / wie einem Churfürsten gebühret / vnter-
thänigst erzeigen. Ihrer Churf. Durchl. were gewißlich sehr lieb /
daß die Leuffte also bewandt / damit Sie sich dieser grossen Last vnd
Bürde / auch schweren Kostens wegen des erworbenen Volcks
entheben möchten. / Vnd Ihre Keyf. Mayest. würden auch Ihre
Churf. Durchl. so trew vnd bestendig erkandten Churfürstl. Deut-
schen Herzen Keyserlichen trawen / Inmassen dann Ihre Keyf.
Mayst. Ihre Churf. Durchl. nochmals gehörender Trew / vnd vnter-
thänigsten Behersambts versichern heten / vnd sie wolten auch
bey den andern Ständen beweglichen erinnern / daß man allerdings
in den schrancken der Reichs Ordnungen verbleiben / vnd keinem
einigen Catholischen Stand nicht die geringste Ursach zur Be-
schwerde geben solte.

Es suchten darauff / vnd beren Ihre Keyf. Mayst. Ihre
Churf. Durchl. vnterthänigst vnd gehorsamlich / dieselbe wolten
Sie aus allem vngleichen Verdacht aller gnädigst gänzlich lassen /
Ingleichen die andern Chur: Fürsten vnd Stände / mit harten
Mandaten / als ein güntigster Keyser / verschonen / der Kriegs Be-
schwerlichkeiten vnd aller Drangsals allergnädigst endladen / mit
Contributionen vnd andern Bürden zu belegen / nicht verstaten /
Sondern Chur: Fürsten vnd Stände / bey den Reichs Befehlen / vnd
ihren zustehenden Privilegien / Immuniteten vnd Freyhetten
Keyserlich schützen / vnd darwieder so wol in Geistlichen vnd andern
Politischen Sachen / zu graviren nicht nachgeben / Ingleichen die
gütlichen Tractaten mit den Herren Catholischen befördern / den
Beschwerden allergnädigst abhelffen / vnd in letzten Zügen ligende
Römische

Römische Reich allergnädigst erfreuen. Dann Ihre Keyf. Mayst. aus höchsterleuchtem Keyserlichen Verstand zuerachten / wann die gehorsamen Stände lenger also gedruckt vnd anstatt der so stehend- lich gesuchten Enthebung/ noch weiter beschweret / vnd mit harten Mandaten beengstiger werden solten / wohin es endlich / vnd wol gar zu einer desperation/ die Gott gnädig verhütten wolte/ aufschla- gen möchte/ Ihre Churf. Durchl. köndten endlich das ganze H. Röm. Reich/ vnd die Erbare Welt / von Ihren in dero nunmehr fast 20. Jährigen Churfürstl. Regiment / geführten Actionen vnd *Consiliis Iudiciren* lassen.

Die gültliche Interposition wegen des Königes in Schweden hielten Ihre Churf. Durchl. hochnützig/ aus denen von Ihrer Keyf. Mayst selbst mit berührten Ursachen / Weil aber das ganze Hoch- löbliche Churf. Collegium sich vor dessen interponirt gehabt/ so het- te auch Ihrer Churf. Durchl. gebühren wollen/ was ferner darben gethan werden möchte/ zuerwarten. Vnd wiewol Ihrer Churf. Durchl. weil Sie sehen/ wie gar ungleich dero selben Actiones bey Ihrer Keyf. Mayst. vorbracht / vud außgedeutet werden wolten / billig etwas bedenklich seyn solte/ so wolten Sie doch aus getreuer devotion vnd Liebe gegen die Keyf. Mayst vnd das geliebte nothlei- dende Vaterland Deutscher Nation/ nicht vnterlassen / ehest an die Kön. W. zu Schweden ic. absendung zu thun / vnd so viel an Ihr/ nach aller möglichkeit/ die gültliche Tractaten/ vnd auff eine gewisse zeit ein Armistitium zu erhandlen/ Ihr angelegen seyn lassen/ Jedoch zuvorn mit dem Herrn Grafen Tilly/ als Ihrer Keyf. Mayst. Ge- neral Leutenanten / hieraus communiciren / vnd sich mit demselben hierüber vernehmen/ damit Ihre Churf. Durchl. in allem vmb so viel sicherer gehen möchten/ Inlzeichen wie weit es allerseits in ei- nem vnd andern bracht / so dann Ihre Keyf. Mayst vnterthänigst berichten/ vnd dero vnd des H. Reichs getreuer/ auffrechter gehor- samer Churfürst verbleiben. Erinnerten vnd beihen aber hier- bey schließlich / Ihre Keyf. Mayst. wolten nochmals / damit dieselbe die herrliche Frucht Ihrer ansehnlichen von Gott bescherten Victo- rien desto glückseliger erlangen/ vnd Ihren hohen Keyserlichen Na- men vnd Recordation/ durch alle Welt / vnd bey der werthen Poste- ritet desto berühmter machen möchten/ dero Hochlöblichste Keyf.

Friedens

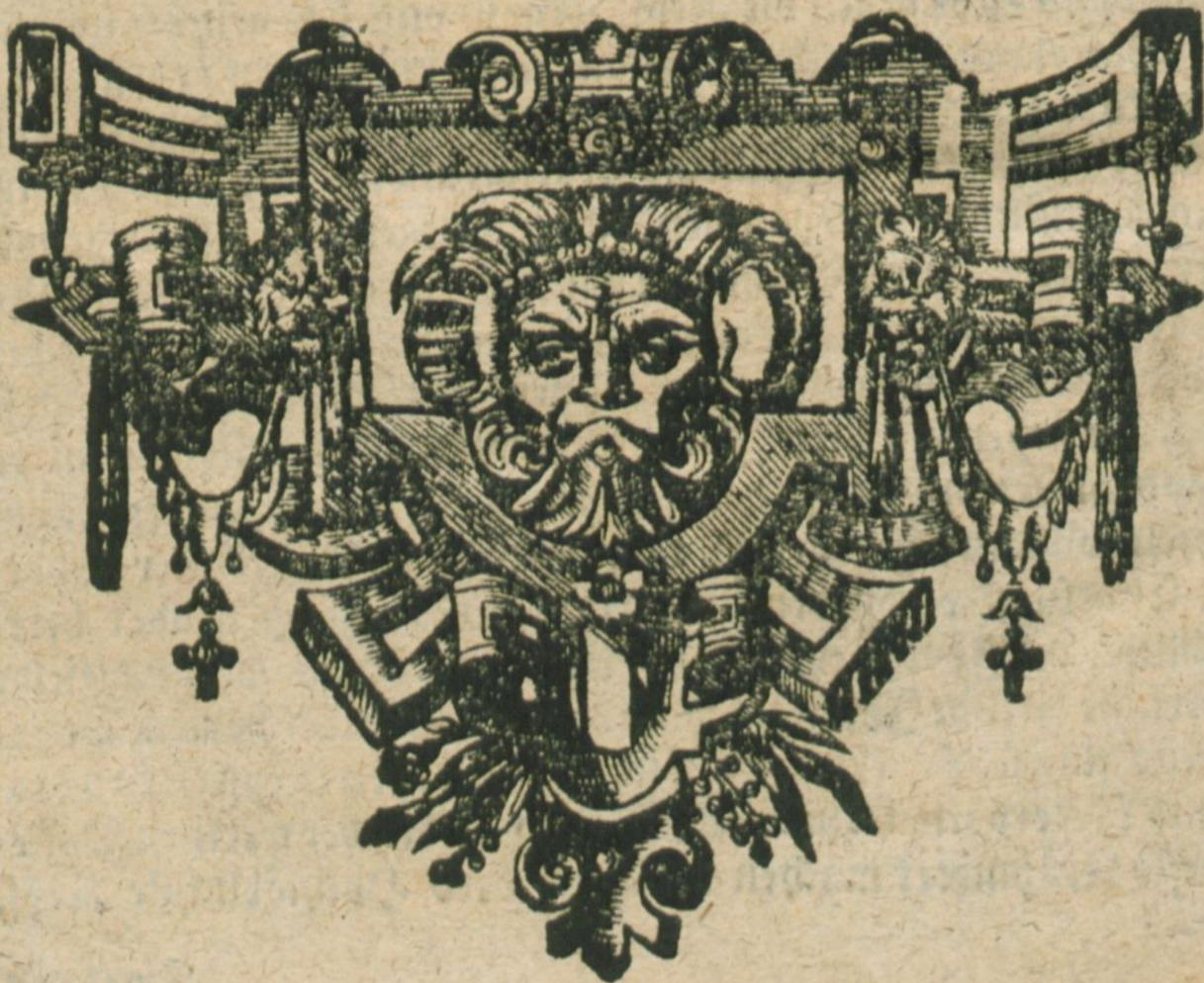
QX 7c 4061

Friedes Bedanken nicht sinken lassen / sondern ehst gloriwürdigst zu
Werck sehe / darzu danck Gott der Allmechtige / vñ auff das alles gürtlich
componiret / das allzu tieff eingerissene Mistrawen genzlich auff-
gehoben / gute Correspondenz auffrecht wiederbracht / bestendiger
sicherer Friede gestiffet / die Reichs Constitutiones in ihrem Vigor
erhalten / vnd Recht vnd Gerechtigkeit einander begegnen / vnd
Fried vnd Treu sich küssen mögen / Väterlich Gnade geben vnd
verleyhen wolte / darumb dann Seine Göttliche Allmacht Ihre
Churfürstl. Durchl. von Herken anrufen / vnd zu Ihrer Keyf.
Mayst. beständigen Gnaden vnd Schutz sich vnterhängigst empfeh-
len theten.

Welches Ihre Churf. Durchl. dem Keyserlichen Herrn Ab-
gesandten / auff beschehenes Anbringen zur Resolution erfolgen las-
sen wollen / deme sie mit Churf. Gn. wol zugethan vnd
gewogen. Signatum Torgaw am 20. May /

Anno 1631.

E N D E



1077

20

rdigst in
s gürtlich
en auff-
kender
a Wigor
en / vnd
ben vnd
he Ihre
er Keyf.
empfehe

ren Ab-
olgen las
nd



ULB Halle

004 806 867

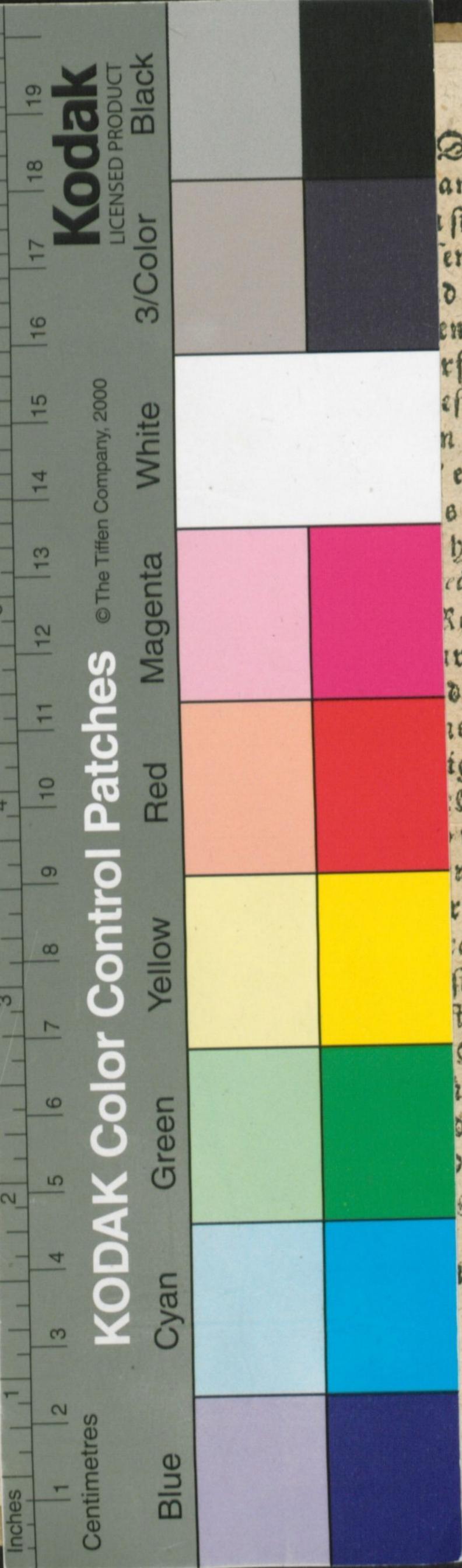


3





höchstge
weitleu
einzula
lerseits
ben/da
darinn
fen sey.
Ihrer
welche
solicitud
Grund
Bewiss
thut/It
re/Au
mag/d
hende
nigst n
dero be
des ger
dieselb
gerecht
scheine
serst ne
Reyser
gantze
sonder
hierin
nunge
thänig
len Ih



Durchl. in eis
andern Punct
sich hierbey ab
en auch darnea
d vnd Gefahr/
en noch geholfs
rf. Durchl. als
esten Rath/vnd
n Bull *in partem*
eine vornehme
s seyn/Pflicht/
halber obligen
et, was zu Cha
Reichs gereichen
erfft/ auch zuste
dert / vnterthän
nem vnd andern
igst vorzutragē.
Churf Durchl.
vnterthänigst/
n/vnd ihr Keyso
r Sanfftmut er
ängten/vnd eu
ständig erquickē.
t. aufgelaßenes
Churf. Durchl.
ührung zuthun/
diglich / auff ihr
den Reichs Ordo
gründtes vnter
aber allein wol
t setzo noch hier
bey